

Amtsblatt

für den Landkreis Eichsfeld

... 38

 Jahrgang 2014
 Heilbad Heiligenstadt, den 01.04.2014
 Nr. 07

 Inhalt
 Seite

 A
 Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Eichsfeld

 Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 04.12.2013 gefassten Beschlüsse
 ... 33

 Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Agrargenossenschaft "Im Ohnetal" eG, Niederorschel Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A – Lieferung eines Transporters als Kastenwagen - ... 37

 Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A

- Ausbau der Mitteldorfstraße-West in Heilbad Heiligenstadt, OT Günterode -

B Veröffentlichungen sonstiger Stellen

- keine

Herausgeber: Landkreis Eichsfeld

Bezugsmöglichkeiten: Das Amtsblatt kann beim Landkreis Eichsfeld/Stabsstelle Gremien und Öffentlichkeitsarbeit,

Friedensplatz 8, 37308 Heilbad Heiligenstadt, als Abonnement, Einzelausgabe oder

blattweise bezogen werden. Tel.: 03606 650 -1050 / -1051 / -1052;

Preis je Doppelseite 0,10 € zuzüglich Versandkosten.

Erscheinungsweise: in der Regel dienstags,

auch unter der Internetadresse www.kreis-eic.de (Aktuelles, Amtsblatt)

Bekanntgabe der in der 19. Sitzung des Kreistages des Landkreises Eichsfeld am Mittwoch, den 04.12.2013 gefassten Beschlüsse

TOP 5 Beschlussvorlage Nr. 13/098

Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes für den Landkreis Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld ermächtigt die Verwaltung, ein Klimaschutzkonzept für die Teilbereiche (Teilkonzepte):

- 1. Klimaschutz in eigenen Liegenschaften
- 2. Klimafreundliche Mobilität in Kommunen
- 3. Erneuerbare Energien
- 4. Integrierte Wärmenutzung in Kommunen
- 5. Klimafreundliche Abfallentsorgung

zu erstellen.

Eine entsprechende Förderung für die Erstellung der Klimaschutz-Teilkonzepte wird beim Bundesamt für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beantragt.

Ja: 31 Nein: 0 Enthaltung: 9 Anwesend: 40

TOP 6 Beschlussvorlage Nr. 13/091

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2014 des Landkreises Eichsfeld

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014.

Ja: 31 Nein: 1 Enthaltung: 8 Anwesend: 40

TOP 7 Beschlussvorlage Nr. 13/092

Übertragung von Aktienanteilen und liquiden Mitteln des BgA Eichsfelder Kulturhaus auf den BgA Eichsfelder Musikschule

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt:

- 1. Mit Wirkung vom heutigen Tag an wird die Hälfte der im Eigentum des Landkreises Eichsfeld stehenden Aktien an der E.ON Mitte AG aus dem BgA Kulturhaus in den BgA Musikschule übertragen. Die Aktien werden als gewillkürtes Betriebsvermögen dem BgA Musikschule zugeordnet und sollen mit ihren Erträgen die satzungsmäßigen Zwecke der Musikschule finanziell fördern.
- Darüber hinaus wird aus dem BgA Kulturhaus ein Geldbetrag in Höhe der hälftigen zum Ende des heutigen Tages bestehenden Barliquidität entnommen und dem BgA Musikschule zugeführt. Der Werkleiter wird beauftragt, der Musikschule die Barliquidität bis zum 15. Dezember 2013 zur Verfügung zu stellen.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 39

TOP 8 Beschlussvorlage Nr. 13/093

Erwerb von Anteilen an der E.ON Mitte AG und Umstrukturierung dieser Gesellschaft

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung des Erwerbs sämtlicher Anteile an der E.ON Mitte AG (**EMI**) sowie deren Neustrukturierung in ein den Bedürfnissen des Landkreises entsprechendes Unternehmen beschließt der Kreistag des Landkreises Eichsfeld:

I. Der Beteiligung des Landkreises Eichsfeld über seinen Eigenbetrieb Eichsfelder Kulturbetriebe an der Sammel- und Vorschaltgesellschaft 2 (SVSG 2 GmbH), die Kommanditistin der EAM GmbH & Co. KG (EAM KG) ist, welche wiederum alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin EAM Verwaltungs GmbH (EAM GmbH) ist, mit zwei Geschäftsanteilen von jeweils bis zu 10% des Stammkapitals zu einem Kaufpreis von jeweils weniger als EUR 10.000,00 wird zugestimmt. Je ein Geschäftsanteil wird dabei vom Betrieb gewerblicher Art (BgA) "Kulturhaus" und vom BgA "Musikschule" erworben.

Der Einbringung aller vom Landkreis Eichsfeld über den Eigenbetrieb Eichsfelder Kulturbetriebe in den BgAs "Kulturhaus" und "Musikschule" gehaltenen Aktien an der E.ON Mitte AG (EMI) als Sacheinlage in die SVSG 2 GmbH wird zugestimmt.

- Landkreises Eichsfeld über 2. Dem Erwerb einer erhöhten Beteiligung des die SVSG 2 GmbH und die EAM KG an der EMI und dem Erwerb aller Aktien der EMI gemeinsam mit den anderen kommunalen Aktionären der EMI wird unter der Bedingung zugestimmt, dass sich der Landkreis Eichsfeld insgesamt nur mit einer Quote von bis zu 1,2% an der EMI mittelbar beteiligt und die intern anwachsenden Platzhalteranteile aus dem Zukauf der EMI-Aktien von der SVSG 2 veräußert oder von den anderen kommunalen Altgesellschaftern übernommen werden. Dem zu diesem Zweck im Rahmen der Gesamttransaktion erforderlichen Abschluss folgender Verträge wird zugestimmt:
 - a) Marlin-Rahmenurkunde für die Transaktion zwischen den Unternehmen der E.ON Gruppe, dem Unternehmen der EMI-Gruppe, der EAM KG und den kommunalen Anteilseignern.
 - b) Geschäftsanteilskaufvertrag (Marlin-SPA I) über die Beteiligung der EMI an der E.ON Kundenservice GmbH und der E.ON Mitte Vertrieb GmbH (**EMIV**) gegen eigene Aktien der EMI zwischen der E.ON Beteiligungen GmbH (**EOB**) und der EMI.
 - c) Aktienkaufvertrag (Marlin-SPA II) über die restlichen von der EOB gehaltenen EMI-Aktien zwischen der EOB und der EAM KG.

Der Kreistag stellt fest, dass der Landkreis Eichsfeld kein Interesse am mittelbaren Erwerb der EMIV hat.

- Dem Abschluss eines Konsortialvertrages mit den anderen kommunalen Aktionären der EMI, der SVSG 2 GmbH, den anderen SVSG-GmbHs, der EAM KG sowie ggf. weiteren Investoren der EMI wird zugestimmt.
- 4. Der Kreistag nimmt zur Kenntnis, dass die Hauptversammlung der EMI zum Zwecke des Anteilsaustausches der Anteile der EMI an der EMIV gegen eigene Aktien der EMI, insbesondere über den Erwerb eigener Aktien zum Zwecke der Einbeziehung entsprechende Beschlüsse zu fassen hat. Dasselbe gilt für den Beschluss einer Satzungsänderung, mit der eine Aktienübertragung auch an kommunale Stiftungen ermöglicht werden soll.
- Der Aufhebung des Gewinnabführungsvertrages zwischen EMI und EMIV im Rahmen der Veräußerung der EMIV an die EOB sowie dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages zwischen EMI und der EAM KG wird zugestimmt.
- 6. Einer Umstrukturierung der EMI nach dem Erwerb aller EMI-Aktien durch die kommunalen Aktionäre durch Übertragung der Querschnittsfunktionen auf die EAM KG, die zukünftig diverse Dienstleistungen an die Gruppe erbringen wird, durch Ausgliederung des Netzes der EMI in eine GmbH, der Abspaltung des Wärmebetriebs aus der neuen Netzgesellschaft und dem Abschluss eines Gewinnabführungsvertrages mit der Netzgesellschaft sowie der damit verbundenen Umfirmierung wird zugestimmt.

- Der Landkreis Eichsfeld beteiligt sich nicht an der Kreditaufnahme der EAM KG zur Finanzierung des Erwerbs sämtlicher EMI-Aktien von der EOB; auch leistet der Landkreis Eichsfeld keine anteilige Bürgschaft gegenüber einem Kreditinstitut.
- 8. Der Landkreis Eichsfeld leistet für seinen Erhöhungsteil zur Beteiligung an der SVSG 2 bzw. an der EAM KG (nach Erwerb der EMI-Aktien von der EOB) einen Kaufpreis in Höhe von maximal EUR 4,0 Mio. und gewährt insoweit ein Darlehen an die SVSG 2 bzw. die EAM KG. Der Landkreis Eichsfeld erhält dafür die gleichen Konditionen, wie diese von der EAM KG für das Erwerbsdarlehen (Zins und Tilgung) zu leisten sind.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die EMI-Aktien sowie die Anteile der SVSG 2 GmbH an der EAM KG als Sicherheit unter den Finanzierungsverträgen verpfändet werden.

9. Allen für die Durchführung der in Ziffern 1 – 7 beschriebenen Gesamttransaktion erforderlichen Rechtsgeschäften wird zugestimmt

Der Landrat wird ermächtigt, die erforderlichen Rechtsgeschäfte zu tätigen, die Vertragswerke auszuhandeln und zu unterzeichnen, alle erforderlichen Erklärungen abzugeben und in den Gesellschaften die erforderlichen Zustimmungen zu erteilen.

Außerdem wird der Landrat ermächtigt, notwendige Anpassungen – soweit erforderlich – vorzunehmen, um das Gesamtziel des Landkreises Eichsfeld zur beschlossenen Beteiligung zu erreichen. Über entsprechende Veränderungen ist der Kreistag zu gegebener Zeit in Kenntnis zu setzen.

Ja: 38 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 39

TOP 9 Beschlussvorlage Nr. 13/090 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Die AKR Akzent Revisions GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft, Obere Karlsstraße 1 A in 34117 Kassel, wird zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr 2013 der Eichsfelder Kulturbetriebe bestellt.

Ja: 27 Nein: 6 Enthaltung: 5 Anwesend: 38

TOP 10 Beschlussvorlage Nr. 13/095

Änderung von Ergebnisabführungsverträgen innerhalb der Unternehmensgruppe Eichsfeldwerke GmbH

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Landrat des Landkreises Eichsfeld wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der Eichsfeldwerke GmbH den Änderungen im Gewinnabführungsvertrag zwischen der Eichsfeldwerke GmbH und der EW Eichsfeldgas GmbH sowie im Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der Eichsfeldwerke GmbH und der EW Bus GmbH zuzustimmen.

Ja: 37 Nein: 0 Enthaltung: 1 Anwesend: 38

TOP 11 Beschlussvorlage Nr. 13/089 Bestellung des Landkreiswahlleiters und seiner Stellvertreterin für die Kreistagswahl 2014

Abstimmung über den Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Eichsfeld beschließt die Bestellung von

Herrn Fritz Munke zum Landkreiswahlleiter

anlässlich der Kreistagswahl 2014 für den Landkreis Eichsfeld.

Als stellvertretende Landkreiswahlleiterin wird Frau Karin Wilde benannt.

Ja: 39 Nein: 0 Enthaltung: 0 Anwesend: 39

Landkreis Eichsfeld, 31.03.2014

Der Landrat

Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) der Agrargenossenschaft "Im Ohnetal" eG, Niederorschel

Die Agrargenossenschaft "Im Ohnetal" eG, Im Bruch 7a, 37355 Niederorschel hat mit Datum vom 20. September 2013 den Antrag auf Feststellung der UVP-Pflicht gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBI. I, S. 94), zuletzt geändert am 08. April 2013 (BGBI. I, S. 734), gestellt. Gegenstand der Vorprüfung ist die beantragte wesentliche Änderung der Biogasanlage an der genehmigungsbedürftigen Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern i. V. m. einer Anlage zur Lagerung von Gülle und Gärresten, zur Erzeugung von max. 0,75 Mio. Nm³/a Rohgas, bei Änderung von Inputstoffen, Durchsatzleistung und Betriebsstunden sowie Austausch des Blockheizkraftwerkes (BHKW) mit einer Feuerungswärmeleistung von 480 kW am Standort 37355 Niederorschel, Gemarkung Niederorschel, Flur 3, Flurstücke 43/3, 43/5, 43/6, 43/7, 43/8, 45, 46, 47/2, 126/1, 88/1, 89/1, 90/3, 91, 94/1, 706/50.

Die o. g. Anlage ist in der Anlage 1 des UVPG unter folgender Nummer genannt und entsprechend Spalte 2 wie folgt gekennzeichnet:

Nr. 7.5.1, Spalte 2 Kennzeichnung "A":

- "Errichtung und Betrieb einer Änlage zur Intensivhaltung oder –aufzucht von Rindern mit 800 oder mehr Plätzen"

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles nach § 3 c UVPG wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass mit dem o. g. Vorhaben zur wesentlichen Änderung der Beschaffenheit und des Betriebs der Biogasanlage in der genehmigungsbedürftigen Rinderhaltung mit Gülle- und Gärrestlagerung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBI. Nr. 14, S. 513) im Landratsamt des Landkreises Eichsfeld, Umweltamt, Leinegasse 11 in 37308 Heilbad Heiligenstadt zugänglich.

Heilbad Heiligenstadt, den 14.03.2014

gez. Dr. Werner Henning Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A - Lieferung eines Transporters als Kastenwagen -

a) Auftraggeber(Vergabestelle): Landkreis Eichsfeld

Hauptamt Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 1 VOL/A

c) Ausführung der Leistungen: Lieferung eines Transporters als Kastenwagen max. 2,8 t

d) Lieferort: 37308 Heilbad Heiligenstadt

e) Vergabenummer: 16/23/14

f) Art und Umfang der Leistung: Lieferung eines Transporters als Kastenwagen max. 2,8 t

Neufahrzeug für die Straßenkolonne

g) Aufteilung in Lose: nein

h) Ausführungszeitraum: die Lieferzeit soll 4 Monate nach Auftragserteilung nicht überschreiten

i) Anforderung bzw. Einsicht der Vergabeunterlagen:

Landkreis Eichsfeld

Hauptamt Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

E-Mail: hauptamt@kreis-eic.de Fax: 03606 / 650 9000

Tel.: 03606 / 650 1210; Herr Koch Tel.: 03606 / 650 1214; Frau Lauerwald

Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn die Vergabeunterlagen schriftlich bei der oben genannten Stelle angefor-

dert wurden.

j) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: siehe Punkt a)

k) Angebotsabgabe: schriftlich per Post (eine digitale Angebotsabgabe ist nicht zulässig)

Zur Angebotsabgabe ist der den Vergabeunterlagen beigefügte Um-

schlag <u>zwingend</u> zu verwenden.

I) Ende der Angebotsfrist: 06.05.2014 um 10:00 Uhr

m) Die Bindefrist endet am: 20.05.2014

- 37 -

n) Zuschlag erteilende Stelle: siehe Punkt a)

o) Nebenangebote: sind nicht zugelassen

p) Nachweise der Eignung (auch für eventuelle Nachunternehmer):

Eigenerklärung zur Eignung 124 bzw. Angabe der PQ-Nummer

Der Nachweis durch Prägualifizierungsverfahren entsprechend

§ 6 Abs. 4 VOL/A ist zugelassen.

Erklärungen gemäß dem Thüringer Vergabegesetz (ThürVgG)

q) Auskünfte erteilt: siehe Punkt i)

r) Zuschlagskriterien: wirtschaftlichstes Angebot in Bezug auf den Preis

s) sonstige Angaben: Erklärungen und Nachweise werden gemäß § 16 Abs. 2 VOL/A nicht

nachgefordert.

Es gelten die allgemeinen Vertrags- und Zahlungsbedingungen des Landkreises Eichsfeld (siehe Vergabeunterlagen) sowie die allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen

(VOL/B).

Die Angebote sind abzufassen in: Deutsch

t) Nachprüfstelle: Thüringer Landesverwaltungsamt

Referat 250 – Vergabeangelegenheiten

Weimarplatz 4 99423 Weimar

Der Landrat

Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Ausbau der Mitteldorfstraße-West in Heilbad Heiligenstadt, OT Günterode -

a) Auftraggeber: (Vergabestelle) 1) Landkreis Eichsfeld, Liegenschaftsamt

Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

2) Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Betriebsführung durch: EW Wasser GmbH Philipp-Reis-Straße 2 37308 Heilbad Heiligenstadt 3) Stadt Heilbad Heiligenstadt

Aegidienstraße 20

37308 Heilbad Heiligenstadt

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, VOB/A

Hinweis:

Vergabe fällt in den Anwendungsbereich des ThürVgG. Nach § 19 ThürVgG kann bis 7 Tage nach Erhalt der Information bzw. bis zur Auftragserteilung die Nichtberücksichtigung des Angebotes schriftlich auch bei der Vergabestelle

-siehe Punkt a) - beanstandet werden.

c) Elektronische Angebotsabgabe:

Eine elektronische Angebotsabgabe ist nicht zulässig. Die Abgabe darf nur in Papierform erfolgen.

d) Art des Auftrages: Bauleistungen

Vergabenummer: 5/5/14

Ausbau der Mitteldorfstraße-West in Heilbad Heiligenstadt, OT Günterode

Straßenbauarbeiten und Bauarbeiten zur Herstellung einer Mischwasserkanalisation, Trinkwasserleitung und Verkehrsanlagen

e) Ort der Ausführung: Heilbad Heiligenstadt/OT Günterode, Landkreis Eichsfeld

f) Art und Umfang der Leistung: (alle angegebenen Mengen sind ca. Mengen)

Los 0: Baustelleneinrichtung und Verkehrssicherung – alle Vertragsparteien

Los 1: Straßenbau - Landkreis Eichsfeld

1.400 m³ Boden BK 3-6 lösen 2.100 m² HGT herstellen

700 m³ Frostschutzschicht herstellen
 1.800 m² Asphalttragschicht herstellen
 1.800 m² Asphaltdeckschicht herstellen

17 St Bäume pflanzen

Los 2: Kanalbau, Trinkwasserleitung

- Zweckverband Wasserversorgung und Abwasser- entsorgung Obereichsfeld

200 m
 125 m
 140 m
 140 m
 15 m
 15 m
 16 m
 16 m
 17 m
 18 m
 19 m
 19 m
 100 m</l

110 m Druckrohr DA 40 PE liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen 245 m Druckrohr DA 110 PE liefern, verlegen, Rohrgraben herstellen und verfüllen

Los 3: Nebenanlagen – Stadt Heiligenstadt

700 m³ Boden BK 3-6 lösen 1.200 m² HGT herstellen

250 m³ Frostschutzschicht herstellen

1.160 m² Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz herstellen 600 m Hoch- und Rundbordsteine aus Naturstein herstellen

8 St Beleuchtungsmasten liefern und aufstellen

g) Erbringung von Planungsleistungen: nein

f) Aufteilung in Lose: ja

Die Auftragserteilung erfolgt auf das insgesamt wirtschaftlichste Angebot. Eine losweise Vergabe ist nicht vorgesehen. Losaufteilung allein aus abrechnungstechnischen Gründen.

i) Ausführungsfrist:

Los 0, Los 1, Los 2: 26.05.2014 bis 28.11.2014 Los 0, Los 3: 26.05.2014 bis 10.04.2015

j) Nebenangebote: zugelassen für Los 0, Los 1 und Los 3

bedingt zugelassen für Los 2 (Kanalbauarbeiten)

k) Anforderung der Vergabeunterlagen: Anforderungen schriftlich an:

Landkreis Eichsfeld Liegenschaftsamt Frau Eckert Friedensplatz 8

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel.: 03606 / 650 2313, Fax.: 03606 / 650 9090

Die Vergabeunterlagen werden ab 07.04.2014 versandt.

I) Entgelt für die Vergabeunterlagen: 30,00 EURO

Zahlungsweise: Banküberweisung oder Verrechnungsscheck

Empfänger: Landkreis Eichsfeld, Landratsamt IBAN: DE70 8205 7070 0200 0036 31

BIC: HELA DEF 1 EIC
Geldinstitut: Kreissparkasse Eichsfeld
Verwendungszweck: K 239, OD Günterode

(Fehlt der Verwendungszweck auf Ihrer Überweisung, so ist die Zahlung nicht zuordbar und Sie erhalten keine Unterlagen. Die Vergabeunterlagen können nur versendet werden, wenn

- auf der Überweisung der Verwendungszweck angegeben wurde

- mit der Überweisung die Vergabeunterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe Ihrer vollständigen Firmenadresse) bei der unter Punkt k) genannten Stelle angefordert wurden
- das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist).

Das Entgelt wird nicht erstattet.

m) entfällt

n) Frist für den Eingang der Angebote: 24.04.2014; 10:30 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: wie Anschrift unter k)

Eine Übersendung an eine andere Anschrift trägt das Risiko des Ausschlusses in sich.

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

q) Angebotseröffnung: 24.04.2014, 10:30 Uhr

Ort: Die Angebotseröffnung findet im Haus IV, Leinegasse 11, 1. OG, Raum 2.01 des Landratsamtes Eichsfeld, 37308 Heilbad Heiligenstadt statt.

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter oder deren Bevollmächtigte

- r) Geforderte Sicherheiten: Sicherheiten für
 - Vertragserfüllung in Höhe 5 % der Auftragssumme
 - Mängelansprüche in Höhe 3 % der Abrechnungssumme

Hinweis: Die Sicherheiten/Sicherheitsbürgschaften sind getrennt für die Auftraggeber zu stellen.

s) wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen:

Abschlags- und Schlusszahlungen gemäß VOB/B

t) Rechtsform der Bietergemeinschaften:

gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise der Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf Verlangen vorzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzungen für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt "Eigenerklärung zur Eignung" vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) durch Vorlage der in der "Eigenerklärung zur Eignung" genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen.

Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit auf Verlangen Angaben gemäß § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.

Mit dem Angebot vorzulegen:

- Eigenerklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Eigenerklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zu Tariftreue und Entgeltgleichheit (§ 10 ThürVgG)
- Nachunternehmererklärung zur Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen (§ 11 ThürVgG)
- Beurkundung des Unternehmens nach RAL-GZ 961 Beurteilungsgruppe AK 2 oder gleichwertige Nachweisführung gemäß weiterer besonderer Vertragsbedingungen
- Gültige Zulassungen nach DVGW GW 301 / GW 330 sind nachzuweisen.

Auf gesondertes Verlangen (einzureichen innerhalb einer Frist von 6 Tagen) vorzulegen:

- Angaben und Nachweise nach § 6 Abs. 3 Nr. 2 VOB/A für Bieter und Nachunternehmer
- Ergänzung des Verzeichnisses der Nachunternehmer-leistungen um die Namen der Nachunternehmer
- Abfallverzeichnis nicht gefährliche Abfälle
- v) Ablauf Zuschlagsfrist: 28.05.2014
- w) Nachprüfstelle (§ 21 VOB/A): für Los 0, Los 2 u. Los 3

Landkreis Eichsfeld Kommunalaufsicht Friedensplatz 8 37308 Heilbad Heiligenstadt

Nachprüfstelle (§ 19 ThürVgG): für alle Lose

Thüringer Landesverwaltungsamt Referat 250 – Vergabekammer Weimarplatz 4 99423 Weimar

Tel. 0361 / 3773 7254

Auskünfte erteilt:

Ingenieurberatung W. Gries GmbH Rudolf-Diesel-Str. 1

37308 Heilbad Heiligenstadt

Tel. 03606 / 603798

Heiligenstadt, den 17.03.2014

Im Auftrag

Landkreis Eichsfeld des Zweckverbandes

> Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld.

Betriebsführung

durch:

EW Wasser GmbH

Stadt Heilbad Heiligenstadt

aez.

Dr. W. Henning

Landrat

gez. Gabel

gez. Nehrkorn

führer führer

Geschäfts- Geschäfts-

gez.

Thomas Spielmann Bürgermeister